

Protokoll der **Einwohnergemeindeversammlung Luterbach**

Termin	Dienstag, 24. November 2020
Ort/Zeit	Alte Turnhalle 19.30 – 22.45 Uhr
Vorsitz	Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident
Protokollführerin	Christa Löffler, Gemeindeschreiberin
Publikation	Amtsanzeiger
Aktenauflage	Gemeindeverwaltung
Stimmzähler	Jean-Pierre Häni Silvia Nussbaumer
Presse	Arnold Seiler, Berichterstatter Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung
Stimmberechtigte	75

Traktanden

1. Umsetzung Tagesstrukturen

- 1.1. Projektfinanzierung: Genehmigung des Projektkredits Investitionskosten: CHF 700'000.—
- 1.2. Vereinbarung mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Josef Luterbach

2. Reglemente

- 2.1. Teilrevision Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Luterbach
- 2.2. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Luterbach
 - 2.2.1. Genehmigung Stellenplan nach § 3 DGO Anpassung der Sekretariatsstellen
 - 2.2.2. Teilrevision DGO Entschädigung Ressortleiter und Gemeinderäte

3. Budget 2021

- 3.1. Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 35 Gemeindeordnung (GO):
 - 3.1.1. Sanierung Kreuzfeldstrasse; Gesamtkredit: CHF 625'000
 - 3.1.2. Sanierung Hauptstrasse (Post- bis Blockstrasse); Gesamtkredit: CHF 560'000
 - 3.1.3. Projekt Tagesstrukturen
- 3.2. Budget
 - 3.2.1. Erfolgsrechnung
 - 3.2.2. Investitionsrechnung
 - 3.2.3. Spezialfinanzierungen
 - 3.2.4. Löhne und Besoldungen (Teuerungszulage)
 - 3.2.5. Steuerfuss (125 %)
 - 3.2.6. Feuerwehersatzabgabe
 - 3.2.7. Finanzierung

4. Umfrage und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident, Michael Ochsenbein, eröffnet die erste ordentlich angesetzte Gemeindeversammlung des Jahres 2020. Bereits stattgefunden hat die Rechnungsgemeinde, aber ausserordentlich erst im September. Die Anwesenden werden herzlich willkommen geheissen für ihr Erscheinen unter den erschwerten Bedingungen, auferlegt durch die COVID-19-Pandemie.

Wie der Einladung zu entnehmen ist, wird beantragt, den Steuerfuss zu senken. Es war ein langer Prozess nötig, um die Finanzen in den Griff zu bekommen. Die vielen Jahre waren geprägt durch Verzichtspläne und Streichungen von Ausgaben. Vor zwei Jahren konnte eine erste moderate Senkung vollzogen werden.

Die Gemeindeverwaltung wird seit Kurzem durch Wappen an der Südfassade geschmückt, die aus Jurakalkstein durch Hans Peter Zuber gehauen wurden und in den Wappenfarben der Gemeinde, des Kantons und mit dem Schweizer Kreuz eingefärbt sind. Auch für Verschönerungen hat man die Finanzen eingesetzt. Obwohl heraldisch nicht korrekt, wurde das Luterbacher Wappen bewusst mittig gesetzt. Damit kommt zum Ausdruck, was im Zentrum steht. Auf der Nordseite begrüsst die Besucher der Verwaltung das Luterbacher Wappen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig, öffentlich und ordentlich erfolgt ist und die Unterlagen aufgelegt waren.

Als Stimmzähler werden Jean-Pierre Häni und Silvia Nussbaumer stillschweigend gewählt.

Die Stimmzähler stellen fest, dass 75 stimmberechtigte Einwohner anwesend sind. Gäste sind 7 anwesend.

Die wichtigsten Regeln des Schutzkonzeptes werden erwähnt.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Umsetzung Tagesstrukturen

1.1. Projektfinanzierung: Genehmigung des Projektkredits Investitionskosten: CHF 700'000.—

1.2. Vereinbarung mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Josef Luterbach

Ausgangslage

Der Gemeindepräsident hält Rückschau auf den bis heute zurückgelegten Weg. Der Gemeinderat hat sich als Legislaturziel das Umstrukturieren der heutigen Tagesstrukturen und das Definieren einer neuen Form gesetzt. Wozu braucht es eine neue Form von Tagesstrukturen? Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen sind durch die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre zu einem wichtigen Standortfaktor für eine Gemeinde geworden. Sie ermöglichen die Weiterführung des Erwerbslebens in der Familienphase, fördern die gesellschaftliche und sprachliche Integration und somit die Chancengleichheit für alle Kinder, usw. Der im Primarschulhaus schon vor 2013 angebotene Mittagstisch und der seit 2015 angebotene Aufgabentreff stossen räumlich und organisatorisch an ihre Grenzen und dies obwohl noch nicht alle Wochentage mit dem Angebot abgedeckt sind. Das heisst, der Bedarf an Tagesstrukturangeboten ist in Luterbach bereits heute sehr hoch und nimmt durch die aktuelle Entwicklung in der Gemeinde weiter zu.

An der Gemeindeversammlung vom 17.09.2020 wurde das Reglement Tagesstrukturen Luterbach genehmigt. Der Teil A regelt die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen für die externe Betreuung von Kindern im Vorschulalter, der Teil B die Schulergänzende Tagesstruktur. Mit der Annahme des Reglements ging der Auftrag zur Umsetzung an die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen und somit unter anderem auch der Auftrag, für die schulergänzenden Tagesstrukturen in Luterbach einen Standort einzurichten.

In der Standortevaluation ist man zum Schluss gekommen, dass die gemeinsame Nutzung des Pfarreiheims durch die katholische Kirchgemeinde und die Tagesstrukturen die beste Option ist. Der Präsident der katholischen Kirchgemeinde, Markus Jost, ist heute ebenfalls anwesend.

Die Botschaft des Gemeinderates lautet wie folgt:

Umsetzung der Tagesstrukturen

Botschaft und Antrag

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 17.09.20 hat die Reglemente zu den Tagesstrukturen bewilligt und in dem Sinn auch den Auftrag zur Umsetzung erteilt. In einer Standortevaluation ist man zum Schluss gekommen, dass momentan eine gemeinsame Nutzung des Pfarreiheims durch die katholische Kirchgemeinde und die Tagesstrukturen für alle Beteiligten die beste Option ist. Das Büro Vescovi Beratungen GmbH wurde mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, welche die Annahmen bestätigte. Daraus resultiert eine Vereinbarung mit der katholischen Kirchgemeinde.

2. Vereinbarung mit der katholischen Kirchgemeinde

In einer Vereinbarung werden die Mietkonditionen zwischen der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Josef Luterbach und der Einwohnergemeinde geregelt. In dieser Vereinbarung wird Wert gelegt, dass beide Gemeinden ihre Aufträge ordnungsgemäss verrichten können

und die Nutzung partnerschaftlich erfolgt. Dies ist insbesondere deshalb angezeigt, weil einige Räumlichkeiten von beiden genutzt werden und es im Jahresverlauf manchmal zu Doppelnutzungen kommen wird, welche geregelt werden müssen.

3. Das Bauprojekt

Grundsätzlich behält die Kirchgemeinde das UG in alleiniger Nutzung. Im EG werden Räume zur ausschliesslichen Nutzung durch die Tagesstrukturen ausgeschieden (A,B,C) und alle anderen Räume im EG (E, F, G, H) mit kleinen Ausnahmen erhalten eine gemeinsame Nutzung:



Nutzungen EG:

- A: Mehrzweckraum Schülerhort
- B: Büro / Ruheraum
- C: Garderobe / Zähneputzen
- D: Ausgang zu Spielecke
- E: Mittagstisch
- F: Singen / Spielen
- G: Küche, Aufbewahrung
- H: Windfang, Vorplatz, WC-Anlagen
- I: Aufbewahrung Flügel
- J: Abgang ins Untergeschoss

Wir befinden uns in einem fortgeschrittenen Projektierungsstand und kleine Änderungen sind möglich.

4. Finanzierung / Mietzins

Berechnung jährlicher Aufwand der Einwohnergemeinde

Nutzung ausschliesslich Schülerhort	A	46.1
	B	18.5
	C	17.2
	D	5
Total		86.8

Nutzung gemeinsam	E	71.9
	F	60
	G	17.4
	H	55.6
Total		204.9

Gesamtfläche mit Nutzung Schülerhort	291.7
---	--------------

Annahme Mieten pro m² und Jahr	
Nutzung ausschliesslich Schülerhort	120.--
Nutzung gemeinsam	60.--

Investitionskosten	700'000.--
Dauer Mietvertrag in Jahren	10
Restwert Ablauf Mietvertrag	0.--
Amortisation pro Jahr	70'000.--
Verzinsung pro Jahr durchschnittlich 1%	7'000.--
Unterhalt pro Jahr (Annahme)	2'000.--
Reinigung pro Jahr (Annahme)	10'000.--
Total Aufwand pro Jahr	89'000.--

Miete	22'710.--
Nebenkosten geschätzt	7'000.--
Einnahmen Kirchgemeinde	29'710.--

Gesamtkosten Gemeinde pro Jahr	118'710.--
---------------------------------------	-------------------

Die Einwohnergemeinde zahlt der Kirchgemeinde eine jährliche Miete von CHF 22'710 plus Nebenkosten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, zur Umsetzung der Tagesstrukturen die Vereinbarung mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Josef Luterbach und die Projektfinanzierung (wie oben aufgeführt und im Budget enthalten) zu genehmigen.

Die Tagesstrukturen bekommen eine Heimat und für die Realisierung muss Geld gesprochen werden.

Der Punkt, ob weiterhin selbst gekocht werden kann, bewegt sehr. Dass im vorhandenen Mittagstisch selbst gekocht wird, ist ein Alleinstellungsmerkmal unserer Gemeinde. Es ist im Umkreis keine andere Gemeinde bekannt, die selber kocht. Wir bestehen darauf, dass die Kinder gesund und frisch essen können. Heute geht es aber um die Tagesstrukturen als Ganzes; der Mittagstisch ist nur ein Teil davon. Die Tagesstrukturen gehen von morgens bis 18.00 Uhr. Ein modulweiser Besuch ist möglich. Ein Modul ist der Mittagstisch. Die Räumlichkeiten im Schulhaus, die heute genutzt werden, sind nicht optimal tauglich; es braucht einen neuen Ort. Den Tagesstrukturen soll eine Heimat gegeben werden. Das Bauprojekt wird anhand der Raumaufteilung präsentiert. Um die gemeinsame Nutzung zu regeln, braucht es eine Vereinbarung. Heute geht es um den grundsätzlichen Entscheid für das Projekt. Die weitere Umsetzung ist dann die Arbeit der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen. Der geplante Start auf das neue Schuljahr ist sehr ambitioniert, aber grundsätzlich möglich.

Das Erdgeschoss mit dem grossen Saal soll der gemeinsamen Nutzung der Kirchgemeinde und den Tagesstrukturen dienen. Die Kosten werden über die genutzte Fläche definiert. Eine Mindestvertragsdauer von 10 Jahren soll beiden Parteien Sicherheit bieten. Die baulichen Veränderungen werden im System «Mieterausbau» vorgenommen. Der Nutzung wird die Philosophie «Zwei Familien unter einem Dach» zu Grunde gelegt.

Der Präsident der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen, Patrick Probst und Reto Vescovi, vescovi-Beratungen, der die Machbarkeitsstudie verfasst hat, ergänzen die Ausführungen von Gemeindepräsident Ochsenbein.

Philipp Zoller stellt **Antrag auf Nichteintreten**. Er hat Mühe mit Tagesstrukturen. Die Eltern sollen für ihre Kinder sorgen. Die Kosten für die Betreuung sollen nicht dem Steuerzahler auferlegt werden. Das tut der Umwelt und dem Klima nicht gut. Er ist sich bewusst, dass über die Einführung der Tagesstrukturen schon beschlossen wurde und er dies nicht mehr verhindern kann. Als Steuerzahler findet er es unsinnig, 700'000 Franken für "provisorische Tagesstrukturen" auszugeben. Das Geld werde zum Fenster hinausgeschmissen. Die Gemeinde muss ja dann trotzdem weiterschauen. Er findet die Klassenräume im Schulhaus sind grosszügig genug, dass die Tagesstrukturen seiner Meinung nach im Schulhaus bleiben sollen. Er empfindet das Projekt als Dolchstoss gegen das Pfarreiheim St. Josef. Er hat zum Pfarreiheim eine besondere Bindung, weil er seit 25 Jahren ehrenamtliche Arbeit für die Kirchgemeinde leistet. Er zählt auf, was er bis jetzt alles gemacht hat. Seiner Meinung nach wird das Pfarreiheim zerstört. Diese Sorgen beschäftigen ihn sehr, auch die Frage, ob der Religionsunterricht und die Ökumene so noch stattfinden können.

Michael Ochsenbein: Wenn nicht auf das Geschäft eingetreten wird, ist das Projekt «Pfarreiheim» gescheitert. Der Auftrag aus der Gemeindeversammlung vom September muss unabhängig vom Projekt «Pfarreiheim» umgesetzt werden. Ein Neubau käme sehr viel teurer. Es wurden andere Standorte geprüft. Auch die Möglichkeit auf dem Schulgelände die notwendigen Räumlichkeiten zu schaffen, wurde geprüft. Dagegen spricht, dass das Gelände nicht noch mehr überbaut werden soll. Als einzige Möglichkeit bleibt, dass die Kindergärten zweigeschossig umgebaut werden. Diese Möglichkeit wurde verworfen, weil es gemäss Prognosen mehr Raum für die Schule brauchen wird und diese Option dafür reserviert ist. Man habe an mehreren Sitzungen mit der Kirchgemeinde alle möglichen Szenarien durchgespielt und geprüft, ob die bisherige Nutzung des Pfarreiheims, trotz der gemeinsamen Nutzung, weiterhin möglich ist. Dass die Kirchgemeinde den grossen Saal auch über Mittag nutzen kann, ist in den Bestimmungen festgehalten.

Markus Jost: Der emotionale Teil der Argumentation muss in der Kirchgemeinde aufgearbeitet werden. Das Pfarreileben soll nicht zum Erliegen kommen. Die Kirchgemeinde hat drei grosse Gebäude die nicht ganz ausgelastet sind. Die Kirchgemeinde beschäftigt sich schon länger mit der Frage, wie das Gebiet belebt werden kann. Das Thema Kinder/Jugend wird auch von der Kirchgemeinde als wichtiges Anliegen beurteilt und deshalb habe sie "JA" zu diesem Projekt gesagt. Es wird Einschränkungen geben, weil man bisher nie fragen musste, ob das Pfarreiheim belegt ist oder nicht. Jetzt müssten dann halt Absprachen getroffen werden.

Othmar Dreier möchte festhalten, dass die Kirchgemeinde bisher noch nicht gefragt wurde. Das «Ja» kommt vom Kirchgemeinderat und nicht von den Gemeindemitgliedern. Man konnte auch noch keine Fragen zu diesem Projekt stellen. Die Einwohnergemeinde habe doch schon Liegenschaften; das «Schallerhaus» stehe frei und das Rössli sei auch nicht genutzt.

Michael Ochsenbein: Zuerst mussten sich die Räte einig werden. Die Gemeinden werden jetzt gefragt. Es wurden verschiedene Alternativen geprüft, das Rössli sei allerdings keine davon. Die Liegenschaft Gartenstrasse 9 (Schallerhaus) wurde von der Gemeinde aus langfristigen strategischen Überlegungen übernommen. Auf dem Gebiet «Weizacker» wurde ein Standort geprüft und verworfen – die Kosten und die lange Dauer der Umsetzung sprechen dagegen. Ausserdem müsste durch eine Überbauung eine Ertragsminderung in Kauf genommen werden. Auf dem Weizacker könnten andere Projekte realisiert werden. Mit dem Projekt «Pfarreiheim» können die Tagesstrukturen die nächsten 10 Jahre gesichert werden. Während dieser 10 Jahre können sich andere Perspektiven aufzeigen. *Othmar Dreier* möchte wissen, was wäre, wenn die Kirchgemeindeversammlung «nein» zum Projekt sagt. *Michael Ochsenbein:* dann wird es kein Projekt und somit keine Tagesstrukturen in nächster Zeit geben. Ein neues Projekt müsste ausgearbeitet und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden und das braucht Zeit.

Petra Gfeller Hug hält, als Antwort auf Philipp Zollers Plädoyer für die elterliche Aufsichtsrolle, fest, dass es keine Rolle spielt, ob die Frau berufstätig ist oder nicht. Sie möchte in der Vereinbarung festgehalten haben, dass das Konzept "Selber kochen" als Eckpfeiler festgehalten wird. Ausserdem ist in der Vereinbarung die Küche erst ab 10.30 Uhr für die Tagesstrukturen freigegeben, das schliesse das Selber-Kochen von vornherein aus.

Reto Vescovi hat schon viele Projekte betreffend Realisierung von Tagesstrukturen begleitet. Ein Caterer kann unter dem Label «Fourchette verte» Kategorie «Junior Tagesstätten» zertifiziert sein und deshalb qualitativ gutes Essen liefern, das die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Bei der Realisation des KIJUZU (Kinder- und Jugendzentrum Zuchwil) war er sehr intensiv beteiligt. Hier liefert die Regio-Mech das Essen nach den «Fourchette verte» Richtlinien. Die geplante Küche im Pfarreiheim ist mindestens so gut, wie die, die jetzt im Schulhaus zur Verfügung steht. Es ist aber keine Gastroküche geplant, weil eine solche andere Ansprüche bezüglich Grösse und Kosten hat. Es soll bezüglich Verpflegung so weitergehen können wie bisher.

Das Projekt «Pfarreiheim» würde sogar mehr Raum zur Verfügung stellen, als das vergleichbare Projekt «KIDZ» in Derendingen zur Verfügung hat. Auch der geplante Bewegungsraum im Freien wäre für die kleinen und grösseren Kinder und für die Drittnutzung eine Qualitätssteigerung. *Michael Ochsenbein* betont noch einmal, dass die kirchlichen Aktivitäten, wie zum Beispiel der Religionsunterricht, nach Absprache Vorrang vor den Tagesstrukturen hätten. Am heutigen Regime ändere sich nichts. *Petra Gfeller Hug* möchte wissen, wieviel mehr eine Gastroküche kosten würde. *Michael Ochsenbein* betont, dass man die Tagesstrukturen nicht verpflichten kann, dass die nächsten 10 Jahre frisch gekocht werden wird. *Reto Vescovi* sieht platzmässig Probleme eine Gastroküche einzubauen, weil eine solche mehr Raum, z.B. für zusätzliche Lüftung benötigt. Eine Gastroküche kostet bald einmal CHF 250'000, also 75'000 – 100'000 Franken mehr als eine konventionelle Küche, unabhängig davon ob der Platz vorhanden ist oder nicht. *Ueli Moser* möchte wissen, ob die Saalnutzung auch weiterhin für Partys oder Hochzeiten möglich sein wird. *Markus Jost*: Die Vermietung wird möglich sein, sogar mit verbesserten Möglichkeiten.

Reto Vescovi beantwortet die Frage, wohin das Geld geht, mit CHF 250'000 allgemeine Umbau- und Renovierungsarbeiten an der bestehenden Küche und den Sanitäranlagen. Eine Trennwand, um den Saal als Ganzes oder teilweise nutzen zu können, kostet viel. Für die Küche samt Einrichtung sind CHF 80'000 eingeplant. Für die Umgebungsarbeiten mit Zufahrt Derendingenstrasse, Terrasse und Spielplatz sind CHF 280'000 eingesetzt. Zur Frage nach günstigeren Varianten kann er Auskunft geben, dass man verschiedene Standorte abgeklärt habe. In Zukunft sei vielleicht eine kombinierte Nutzung irgendwo möglich und anzustreben. Die 10 Jahre geben Luft, um andere Projekte zu prüfen. Zum Pfarreiheim wurden die Bedürfnisse der Kirchgemeinde und der Tagesstrukturen erhoben und optimiert. Die daraus entstandene Machbarkeitsstudie ist auf Bauprojektstand. Die Raumeinteilung im Pfarreiheim selbst lässt nicht viele Varianten zu. Sparpotential ist z.B. in den Umgebungsarbeiten auszumachen. So könnte man evtl. auch für CHF 50'000 eine Spar-Lösung umsetzen.

Aurelio Gunzinger möchte wissen, ob die Umgebung dann auch von der Jubla benutzt werden kann, was *Michael Ochsenbein* bejaht. *Patrick Probst* betont, dass die Kinder selbstverständlich auch im Aussenbereich beaufsichtigt werden und man die Ausgestaltung des Aussenbereichs noch nicht diskutiert habe.

Karin Mühlemann arbeitet in Mittagstisch und Aufgabentreff. Sie hält fest, dass die in der Vereinbarung festgehaltene Nutzungszeit von 10.30 – 17.30 Uhr nicht reicht, um selber zu kochen. Man solle die Zeit anpassen, ansonsten bestehe die Möglichkeit nicht zum Selber-Kochen. *Michael Ochsenbein* erklärt, dass sich die Tagesstrukturen am Nachmittag in den für die alleinige Nutzung gedachten Raum zurückziehen können falls andere Vereinsaktivitäten stattfinden. Es sollen alle alles machen können wie bisher. *Reto Vescovi*: Die Nutzungszeit der Küche ist tatsächlich ein Kopierfehler – halb elf ist nicht realistisch. Dies müsste noch einmal verhandelt werden.

Markus Jost: Die Zeiten sind hart verhandelt worden. In der Regel findet am Morgen keine Nutzung durch die Kirchgemeinde statt und dann kann die Tagesstruktur verfügen. Es braucht mehr Koordination als bisher. Es soll eine Erweiterung des Gemeindelebens sein.

Michael Ochsenbein ist sich sicher, dass man sich finden wird. Die kirchgemeindeeigene Nutzung steht langfristig fest. Die Regelung soll im Betrieb gefunden werden. Man soll die Lösung suchen und nicht das Problem. Auch die Tagesstrukturen sollen kompromissbereit sein.

Monika Di Giannatale bedenkt, dass man über die Zukunft der Kinder abstimmt und stellt die Frage, warum Elke Kurmann nicht in die Planung miteinbezogen worden ist. Sie mache schliesslich den Mittagstisch mit Herz und Seele und zur Zufriedenheit aller. Sie verstehe nicht, warum Frau Kurmann sich nicht dazu äussern dürfe. *Michael Ochsenbein* stellt fest, dass auch nicht

stimmberechtigte Anwesende das Wort verlangen dürfen und sich in der Diskussion äussern können. *Elke Kurmann* meint, sie sei bis heute nicht miteinbezogen worden. Man habe sie nie gefragt, wieviel Platz sie brauche, um 50 Menus zu kochen. Sie koche selber und mit Herzen. Es sei nicht möglich, 50 – 60 Essen auf dem für die Küche vorgesehenen Raum zu kochen.

Michael Ochsenbein hält fest, dass es in der heutigen Abstimmung um die Frage der Finanzierung eines Umbauprojektes geht. Die Fragen zur Ausgestaltung sind noch nicht gestellt. Im Moment ist nicht vorgesehen, in den Tagesstrukturen 50 – 60 Essen zu kochen.

Die Frage nach der (Verkehrs-)Sicherheit der Kinder von *Johanna Nicole* kann *Patrick Probst* dahingehend beantworten, dass die kleineren Kinder vom Kindergarten abgeholt werden und dies im Betriebsreglement geregelt werden wird.

Thomas Neuenschwander stellt fest, dass für ihn mit diesem Projekt viel zu viele Kompromisse eingegangen werden müssen und das Projekt dafür zu teuer ist. Er ist dafür, dass eine bessere Lösung gesucht werden soll.

Michael Ochsenbein dankt für die intensive Diskussion und beantragt die Annahme des Projekts. Er appelliert, es soll nicht wegen der Küchenfrage zurückgewiesen werden.

Aline Leimann stört die Vermischung Kirche-Schule. Bei so vielen Problemen soll nicht so viel Geld ausgegeben werden.

Pascal Jacomet meldet sich als Mitglied der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen zu Wort. Das Projekt sei in der Kritik. Manche wollen es teurer, manche wollen keine Verschwendung der Steuergelder, also müsse ein Kompromiss gefunden werden.

Antrag Petra Gfeller Hug

Die Benutzungszeit in der Vereinbarung muss so geregelt sein, dass das Kochen nicht ausgeschlossen ist. Sie beantragt, die Zeit der Benützung des Raums G Küche (Punkt 17 der Vereinbarung) auf **08:30** – 17:30 Uhr festzulegen.

Mit 47 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen und einer Enthaltung **wird auf das Geschäft eingetreten.**

Der Antrag Petra Gfeller Hug wird mit 27 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen angenommen.

Die Benutzungszeiten unter Punkt 17 der Vereinbarung wird auf **08:30** – 17:30 Uhr anpasst.

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach beschliesst mit 40 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen:

Zur Umsetzung der Tagesstrukturen wird die Vereinbarung der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Josef Luterbach und der Einwohnergemeinde Luterbach über das Mietverhältnis und die gemeinsame Nutzung des Pfarreiheims, unter Anpassung nach Antrag Gfeller, und die Projektfinanzierung (wie aufgeführt und im Budget enthalten), genehmigt.

Vereinbarung der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Josef Luterbach und der Einwohnergemeinde Luterbach über das Mietverhältnis und die gemeinsame Nutzung des Pfarreiheims

Grundsatz

- 1 Die katholische Kirchengemeinde vermietet der Einwohnergemeinde Luterbach Teile des Pfarreiheims zur Führung von Tagesstrukturen.
- 2 Die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten des Pfarreiheims erfolgt partnerschaftlich. Beide Nutzer (Pfarrei und Tagesstrukturen) nehmen Rücksicht aufeinander und ermöglichen einander die Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Prinzip «zwei Familien im selben Haus».
- 3 Notwendige Absprachen sind frühzeitig zu treffen. Bei den einzelnen Räumen ist definiert, wer wann für die Räumlichkeiten zuständig ist und wer sie in der Regel wann nutzt. In Absprache sind jedoch auch andere Belegungen möglich und zugelassen.
- 4 Bei Konflikten entscheiden die Präsidenten der beiden Gemeinden.

Mietdauer

- 5 Es wird eine Mietdauer von 10 Jahren mit Option auf Verlängerung von 5 Jahren festgesetzt.
- 6 Der Entscheid über die Einlösung der Option oder der Beendigung des Mietverhältnisses muss drei Jahre vor Ablauf der festen Mietdauer erfolgen. Erfolgen zu diesem Zeitpunkt keine Verhandlungen, gilt die Mietdauer um jeweils ein Jahr verlängert.

Investitionskosten

- 7 Die für die Errichtung von Tagesstrukturen notwendigen Investitionen werden als Mieterausbau betrachtet. Die Investitionen werden vollumfänglich durch die Einwohnergemeinde getragen.
- 8 Bei einer vorzeitigen Kündigung des Mietverhältnisses durch die Kirchengemeinde sind die Investitionen pro rate zurückzuerstatten.
- 9 Bei einer vorzeitigen Kündigung des Mietverhältnisses durch die Einwohnergemeinde geht der Mieterausbau ohne Entschädigungspflicht durch die Kirchengemeinde in den Besitz der Kirchengemeinde über.

Mietverhältnis: Räume und deren Nutzung

- 10 Gegenstand der Miete

Nutzungen EG:

- A: Mehrzweckraum Schülerhort
 B: Büro / Ruheraum
 C: Garderobe / Zähneputzen
 D: Ausgang zu Spielecke
 E: Mittagstisch
 F: Singen / Spielen
 G: Küche, Aufbewahrung
 H: Windfang, Vorplatz, WC-Anlagen
 I: Aufbewahrung Flügel
 J: Abgang ins Untergeschoss



- 11 Raum A: Mehrzweckraum Tagesstrukturen; Nutzung durch Tagesstrukturen
- 12 Raum B: Büro / Ruheraum; Nutzung durch Tagesstrukturen
- 13 Raum C: Garderobe / Zähneputzen; Nutzung durch Tagesstrukturen
- 14 Raum D: Ausgang Spielecke; Nutzung durch Tagesstrukturen
- 15 Raum E: Mittagstisch
- i. Nutzung an Werktagen von 10:30 bis 17:30 Uhr durch Tagesstrukturen
 - ii. Ausserhalb dieser Zeiten ist die Kirchgemeinde zur Nutzung in Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen berechtigt.
 - iii. Benötigt die Kirchgemeinde den Raum ausnahmsweise auch während der Nutzungszeiten der Tagesstrukturen, ist dies mit frühzeitiger Absprache möglich (zusammen mit den Räumen F und G). Es wird davon ausgegangen, dass dies rund 10 Mal pro Jahr der Fall sein kann.
 - iv. Nach der Nutzung ist die Möblierung wieder wie vorgegeben zu platzieren.
 - v. Reinigung während der Schulzeit durch die Tagesstrukturen
- 16 Raum F: Spielen, Singen
- i. Nutzung an Werktagen von 10:30 bis 17:30 Uhr in der Regel durch Tagesstrukturen und/oder Religionsunterricht, nach 18 Uhr durch die Kirchgemeinde (Kirchenchor, Anlässe etc.)
 - ii. Der Raum ist standartmässig nicht möbliert, Mobiliar steht aber zur Verfügung. Ausnahme ist der Flügel, welcher geschützt in einer Box in diesem Raum deponiert ist.
 - iii. In frühzeitiger Absprache untereinander sind andere Nutzungszeiten möglich (Kirchgemeinde nutzt den Raum zwischen 10:30 und 17:30 Uhr und Tagesstrukturen nutzt den Raum nach 17:30 Uhr)
 - iv. Der Raum ist jeweils unmöbliert zu übergeben (Ausnahme Flügel)
 - v. Reinigung während der Schulzeiten durch die Tagesstrukturen.
- 17 Raum G: Küche
- i. Nutzung an Werktagen von 08:30 bis 17:30 Uhr durch Tagesstrukturen
 - ii. Ausserhalb dieser Zeiten ist die Kirchgemeinde zur Nutzung auch ohne Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen berechtigt.
 - iii. Benötigt die Kirchgemeinde den Raum ausnahmsweise auch während der Nutzungszeiten der Tagesstrukturen, ist dies mit frühzeitiger Absprache möglich

(zusammen mit den Räumen F und G). Es wird davon ausgegangen, dass dies rund 10 Mal pro Jahr der Fall sein kann.

- iv. Gemeinsame Nutzung des Geschirrs und der Apparate
 - v. Für Lebensmittel stehen der Kirchgemeinde und den Tagesstrukturen je ein abschliessbarer Schrank und Kühlschrank zur Verfügung.
 - vi. Die Küche ist jeweils in gereinigtem Zustand zu hinterlassen.
- 18 Raum H: Windfang, Vorplatz, WC-Anlagen
- i. Gemeinsame Nutzung
 - ii. Reinigung und sicherstellen Verbrauchsmaterial während der Schulzeit durch die Tagesstrukturen
- 19 Aufbewahrung Flügel; Nutzung ausschliesslich durch die Kirchgemeinde
- 20 Abgang ins Untergeschoss
- i. Ausschliessliche Nutzung durch die Kirchgemeinde
 - ii. Reinigung durch die Kirchgemeinde
- 21 Treppenlift
- i. Die Nutzung des Treppenlifts durch die Tagesstrukturen beschränkt sich auf den Fall, dass ein Kind auf den Lift angewiesen ist. Ansonsten keine Nutzung durch die Tagesstrukturen.
 - ii. Für den Betrieb und Unterhalt ist die Kirchgemeinde zuständig.

Umgebung

- 22 Die Tagesstrukturen dürfen die Umgebung des Pfarreiheims nutzen
- i. Umgebungsgestaltung ist Teil des Investitionsprojekts und wird durch die Einwohnergemeinde finanziert.
 - ii. Während den Betriebszeiten der Tagesstrukturen sind diese Teile den Tagesstrukturen vorbehalten.
 - iii. Ausserhalb der Betriebszeiten sind diese Teile öffentlich zugänglich.

Nebenkosten

- 23 Die Nebenkosten werden nach dem Prinzip «zwei Familien im selben Haus» je hälftig nach Abrechnung bezahlt.

Unterhalt der neu erstellten Anlageteile

- 24 Während der Mietdauer ist die Einwohnergemeinde für den Unterhalt und Ersatz der für die Tagesstrukturen erstellten Anlageteile verantwortlich.

Mietzins

- 25 Mietzinsberechnung

Einwohnergemeinde Luterbach – Versammlung vom 24. November 2020

Nutzung ausschliesslich Schülerhort	A	46.1
	B	18.5
	C	17.2
	D	5
Total		86.8
Nutzung gemeinsam	E	71.9
	F	60
	G	17.4
	H	55.6
Total		204.9
Gesamtfläche mit Nutzung Schülerhort		291.7
Annahme Mieten pro m² und Jahr		
Nutzung ausschliesslich Schülerhort		120.--
Nutzung gemeinsam		60.--
Miete		22'710.--
Nebenkosten geschätzt		7'000.--
Einnahmen Kirchengemeinde		29'710.--

- 26 Investitionskosten der Einwohnergemeinde
- 27 Die Einwohnergemeinde investiert gemäss Projekt und dessen Bewilligung rund CHF 700'000 in das Pfarreiheim.
- 28 Diese Vereinbarung ist Grundlage und Inhalt des Mietvertrags.
- 29 Diese Vereinbarung wurde am 24. November 2020 von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde genehmigt.
- 30 Diese Vereinbarung wurde am 16. Dezember 2020 von der Gemeindeversammlung der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Josef Luterbach genehmigt.

- AG Tagesstrukturen, Patrick Probst
- vescovi-Beratungen, Reto Vescovi
- Römisch-Katholische KG, Markus Jost
- Gemeindeschreiberin
- Verwaltung (Reglemente)
- RL Verwaltung
- RL Bildung
- RL Finanzen
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Akten 8, 9, 17, 22, 30, V

2. Reglemente

2.1. Teilrevision Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Luterbach

Referent: - Remo Moser, RL Sicherheit

Ausgangslage

Der Ressortleiter Sicherheit, Remo Moser, stellt den Antrag des Feuerwehrkommandanten, Beat Fuchser, an die Sicherheitskommission vor.

Immer wieder muss die Feuerwehr alarmmässig ausrücken, weil eine Brandmeldeanlage (BMA) nicht korrekt bedient oder instandgehalten wird. Diese Einsätze bergen einen finanziellen und einen personellen Aspekt. Die Gebühren für diese Einsätze sind nicht kostendeckend, so wird z.B. für den Einsatz der unterstützenden Tagesgruppe Deitingen der Einwohnergemeinde Luterbach Rechnung gestellt. Ein Einsatz ohne Intervention (Fehlalarm) kann die Feuerwehr so insgesamt zwischen CHF 650 und CHF 700 kosten. Ausserdem wird befürchtet, dass die vermehrten Einsätze zu Konflikten mit dem Arbeitgeber der Angehörigen der Feuerwehr führen können und man möchte Austritten aus diesem Grund entgegenwirken.

Die Feuerwehr Luterbach hat mit der Sicherheitskommission ein Stufenmodell erstellt, welches für die Betreiber der Anlagen bei guter Wartung/Bedienung die Option enthält, Kosten zu sparen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Enthaltung:

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Luterbach vom 8. Dezember 2011 (Stand 27.11.2018) wird im Anhang «Gebühren und Tarife» wie folgt per 01.01.2021 angepasst:

«

1 Öffentliche Sicherheit

140 Feuerwehr

<i>Alarm ohne Intervention 1 (einmalig)</i>	<i>kostenlos</i>	<i>Stufe A</i>
<i>Alarm ohne Intervention 2 und 3 (kumuliert)</i>	<i>CHF 700</i>	<i>Stufe B</i>
<i>Alarm ohne Intervention 4 bis 9 (kumuliert)</i>	<i>CHF 1'000</i>	<i>Stufe C</i>
<i>Alarm ohne Intervention ab dem 10. (kumuliert)</i>	<i>CHF 1'500</i>	<i>Stufe D</i>
<i>Alarm ohne Intervention ab dem 20. (kumuliert)</i>	<i>CHF 2'000</i>	<i>Stufe E</i>

Für jedes Jahr ohne «Alarm ohne Intervention» wird 1 Alarm gelöscht (Reduktion max. bis Stufe B)»

- Feuerwehrkommando
- Sicherheitskommission
- RL Sicherheit
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Verwaltung (Reglemente)
- Gemeindeschreiberin
- Akten 9, 20, 22

2.2. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Luterbach

2.2.1. Genehmigung Stellenplan nach § 3 DGO Anpassung der Sekretariatsstellen

Referent: - Michael Ochsenbein, RL Verwaltung

Ausgangslage

Seit Jahren ist der durch die Gemeindeversammlung genehmigte Stellenplan auf dem gleichen Niveau, obwohl der Arbeitsaufwand gestiegen ist, vor allem auf der Ebene «Sekretariatsarbeiten». Dazu beigetragen hat auch, dass weitere Aufgaben von der kantonalen auf die Ebene Einwohnergemeinde delegiert worden sind.

Die Verwaltung beantragt jeweils 10 % Stellenprozente für die Sekretariate der Kanzlei, der Finanzabteilung und der Schule. Die Pensen werden nur ausgeschöpft, wenn sie nachweislich benötigt werden. Als besonderer Fall wird die Bauverwaltung betrachtet. Um der Überlastung Rechnung zu tragen, werden 20 % Stellenprozente für das Sekretariat beantragt. Ein Eventualantrag für weitere 20 % Stellenprozente sollen für eine noch zu schaffende Stelle genehmigt werden. Die Gruppenwasserversorgung unterer Leberberg (GWUL) wurde neu strukturiert und benötigt nun eine Geschäftsstelle, die in einer Ausschreibung mit 20 % Stellenprozenten dotiert wurde. Die angeschlossenen Gemeinden wurden angefragt, ob sie die Aufgaben der Geschäftsstelle übernehmen wollen, die GWUL würde dann 20 % Stellenprozente an die Gemeinde vergüten. Per 01.01.2021 übernimmt ein Ingenieurbüro diese Aufgaben. Die Schaffung einer Stelle bei der Einwohnergemeinde könnte erst im Verlauf des nächsten oder übernächsten Jahres realisiert werden.

Vom Ressortleiter Verwaltung liegt folgender **Antrag zu den Stellenprozenten** samt Kostenfolgen vor:

1. Die Stellenprozente in den Sekretariaten der Kanzlei (0220.3010.00 - CHF 9'655.10), Primarschule (Schulsekretariat – 2190.3010.00 - CHF 7'788.30) und Finanzverwaltung (0210.3010.00 - CHF 10'433.15) werden um je 10% erhöht.
2. Die Stellenprozente auf der Bauverwaltung werden um 20% (0222.3010.00 – CHF 19'854.60) aufgestockt oder als Eventualantrag: Die Stellenprozente auf der Bauverwaltung werden um 40% (0222.3010.00 - CHF 39'709.20) aufgestockt, wobei 20% (Rückerstattung GWUL – 0222.4260.00 - CHF 19'854.60) davon via GWUL finanziert werden.
3. Im Budget 2021 ist deshalb der Netto-Betrag von CHF 47'731.15 aufzunehmen.

Die Gemeindeversammlung **tritt** mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen **auf das Geschäft ein**.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Verwaltung der Einwohnergemeinde Luterbach steht ab 01.01.2021 folgender **Stellenplan** zur Verfügung:

Abteilung	Stellen-%
Gemeindekanzlei	210
davon Kanzleisekretariat	110
Finanzverwaltung	210
davon Finanzsekretariat	110
Bauverwaltung	170
davon Bausekretariat	70
davon evtl. GWUL-Geschäftsstelle	20
Schule	150
davon Schulsekretariat	50

- RL Verwaltung
- RL Finanzen
- Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Bauverwaltung
- Schulleitung
- Gemeindeschreiberei
- Verwaltung (Reglementsammlung)
- Akten 8, 9, 13, 19, 22

2.2.2. Teilrevision DGO Entschädigung Ressortleiter und Gemeinderäte

Das Geschäft wird von Gemeindepräsident *Michael Ochsenbein* vorgestellt. Er ist der einzige Gemeinderat, den es nicht betrifft. Seine Tätigkeit wird nicht über die Entschädigung abgegolten; er ist zu 50 % angestellt.

Das heutige System basiert auf der alten Organisation ohne Gemeinderatskommission. Die Ressortleiter erhalten eine Pauschale von CHF 1'500 und können Zeit aufschreiben für alles, was nicht z.B. durch ein Sitzungsgeld abgegolten wird, aber nur bis zu einem Maximum von 74 Stunden innerhalb eines Jahres. Die Gemeinderäte ohne Ressort erhalten keine Pauschale und können keine Zeit aufschreiben.

Neu sollen alle Gemeinderäte mit einer Pauschale von CHF 1'000 pro Jahr entschädigt werden für die Zeit, die sie für die Gemeinde aufwenden und die nicht durch ein Sitzungsgeld abgegolten wird. Die Mitglieder der Gemeinderatskommission leisten einen hohen Aufwand für ihr Ressort. Hier soll die Pauschale neu CHF 4'000 pro Jahr betragen und die aufgeschriebene Zeit bis zu einem Maximum von 75 Stunden pro Jahr entschädigt werden. Eine Auswertung der bisher geltend gemachten Stunden zeigt, dass das Maximum nur in wenigen Ressorts ausgeschöpft wird. Einige Ressorts haben bedeutend weniger Aufwand.

Petra Gfeller Hug: Ihr Mann hat als Präsident eines Zweckverbands sehr viele Stunden aufgewendet und sie ist der Meinung, engagierte Menschen sollen entschädigt werden. Man könne froh sein, wenn es Menschen gibt, die sich für das Allgemeinwohl engagieren. Sie bedankt sich bei allen, die etwas für die Gemeinde machen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (mit 5 Enthaltungen) folgende Anpassungen der Entschädigung für die Gemeinderäte und Ressortleiter per 01.01.2021 in der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Luterbach vom 08.12.2005 (Stand 17.09.2020) im Anhang III «Regulativ»:

1. Entschädigung Gemeinderat

Neu: Pauschale CHF 1'000

2. Entschädigung Ressortleiter

Ressortgehalt neu: CHF 4'000 plus zusätzlich Stundenentschädigung nach Aufwand bis zum Maximum von 75 Stunden zum geltenden Stundenansatz (zur Zeit CHF 34.75).

- Gemeinderäte
- RL Verwaltung
- RL Finanzen
- Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Reglementsammlung
- Akten 9, 13, 19, 22

3. Budget 2021

- Referenten:** - Kurt Hediger, RL Finanzen
 - Reto Frischknecht, Finanzverwalter
 - Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident
 - Christoph von Felten, RL Tiefbau (3.1.1 und 3.1.2)

BERICHT DES GEMEINDERATES

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 17'507'840.15 und einem Ertrag von CHF 17'080'635.25 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 427'204.90 ab. Aus der 3-stufigen Erfolgsrechnung ist ersichtlich, dass aus der betrieblichen Tätigkeit ein Aufwandüberschuss von CHF 466'877.90 resultiert.

Das Budget 2021 ist sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen mit einem Steuerfuss von 125 % berechnet. Der Steuerfuss reduziert sich somit um 2 %.

Als Grundlage zur Budgetierung dienen u.a. die Jahresrechnung 2019, die bis zum Budgetierungszeitpunkt aufgelaufenen Kosten im Jahr 2020 sowie die Budgetangaben der Kantonalen Stellen und anderen ausgelagerten Stellen (Zweckverbände, Sozialregion).

Die Lohn- und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen von DGO und GAV. Bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten wird es, in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal, keinen Teuerungsausgleich geben.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Spezialfinanzierungen

	<u>Wasserversorgung</u>	<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>Abfallbeseitigung</u>
Aufwand	678'890.00	603'257.00	254'200.00
Ertrag	743'687.40	584'754.75	228'969.20
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	64'797.40	-18'502.25	-25'230.80

Investitionsrechnung

Der Gemeindeversammlung werden Verpflichtungskredite im Betrag von CHF 2'465'000.00 zur Genehmigung beantragt. Davon werden im Budget 2021 CHF 1'590'000.00 aufgenommen. Die restlichen CHF 875'000.00 werden im Budget 2022 aufgenommen.

Inklusive der bereits genehmigten Kredite über CHF 630'000.00 betragen somit die Bruttoinvestitionen im Budget 2021 CHF 2'220'000.00.

Die Einnahmen in der Investitionsrechnung betragen CHF 190'500.00. Somit ergeben sich im Budgetjahr 2021 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'029'500.00.

Abweichungen gegenüber der letzten Jahresrechnung und dem Budget 2020

Allgemeine Verwaltung

Das Dorffest konnte im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden und wurde um ein Jahr verschoben. Der Beitrag von CHF 7'000.00 wurde erneut ins Budget aufgenommen. Im Jahr 2021 finden die Gemeinderats-Ersatzwahlen statt. Die Mehrkosten wurden entsprechend budgetiert. Durch die Anschaffung neuer Software erhöhen sich die jährlichen Lizenzgebühren. Im Werkgebäude werden diverse Unterhaltsarbeiten durchgeführt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Feuerwehr

Für die Anschaffung von Maschinen, Geräte und Ausrüstungen musste ein Betrag von CHF 43'624.00 budgetiert werden. Für neue Dienstkleider CHF 21'904.00.

Militärische Verteidigung

Verschiedene Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten für die Militärunterkunft. Ersatz Entfeuchter, Neuanstrich von einem Schlafraum, Teilersatz Bettwäsche. Für die Auskleidung des Schiesstunnels beim Schützenhaus wurden CHF 5'600.00 budgetiert.

Bildung

Der Personalaufwand ist anhand des Lektionenplans des Schuljahres 2020/21/20 berechnet. Im Bereich der Volksschule wurden keine ausserordentlichen Ausgaben im Budget berücksichtigt.

Schulliegenschaften

Konto 2170.3140.00 – Unterhalt Umgebung

Ersatz Platanen CHF 20'000.00 sowie diverse kleinere Unterhaltsarbeiten.

Konto 2170.3144.00 Unterhalt Hochbauten

Neben dem ordentlichen Unterhalt sind einige kleinere bis mittlere Unterhaltsarbeiten geplant.

Storenservice CHF 21'000.00, Ersatz für Storen CHF 10'000.00

Neue Eingangstüren Kindergarten, 2. Etappe CHF 24'000.00

Sanierung Velokeller CHF 40'000.00

Konto 2170.3151 .01 - Unterhalt Apparate, Maschinen und Geräte

Die letzte Etappe Ersatztische wurde ins Budget 2021 aufgenommen – CHF 12'500.00

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Keine wesentlichen Abweichungen gegenüber der Vorjahre.

Gesundheit

Ambulante Krankenpflege

Für die Restkosten ambulanter Krankenpflege wurden die zu erwartenden Beträge ins Budget 2021 aufgenommen.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand für den gesamten Bereich fällt gegenüber dem Budget 2020 um rund CHF 155'000.00 tiefer aus. Dieser Rückgang ist vor allem auf die tieferen Kosten bei der gesetzlichen Sozialhilfe zurückzuführen.

Verkehr

Für das Jahr 2021 mussten keine wesentlichen Anschaffungen oder ausserordentliche Unterhaltsarbeiten budgetiert werden. Dementsprechend fällt der Nettoaufwand auch tiefer aus als im Budget 2020.

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64'797.40 ab. Zum Budgetierungszeitpunkt konnte der Beitrag an die Betriebskosten der GWUL noch nicht definitiv eingesetzt werden. Das Budget der GWUL wurde an einer ersten Delegiertenversammlung noch abgelehnt.

Abwasserbeseitigung

Ein wesentlicher Teil des Abwassers von Biogen wird direkt in die ZASE-Leitung geleitet. Dadurch vermindert sich der entsprechende Ertrag. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'502.25 ab.

Volkswirtschaft

Der Elektrakataster wird von BSB zum neuen Netzingenieur transferiert. Somit wird, wie üblich, der Kataster auch vom betreffenden Planungsbüro geführt. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 50'000.00.

Finanzen und Steuern

Der Beitrag aus dem kant. Finanzausgleich beträgt für das Jahr 2021 noch CHF 602'556.00 (2020: CHF 936'100.00 / 2019: CHF 1'132'600.00).

Gegenüber der letzten Jahresrechnung wird mit einem Rückgang der Gemeindesteuereinnahmen gerechnet. Einerseits infolge des Rückgangs an Quellensteuern und auch weil einige Unternehmen nicht mehr in Luterbach steuerpflichtig sind oder sein werden oder massiv weniger Steuern zahlen werden (Beendigung der Betriebstätigkeit auf Biogen-Baustelle).

Der Gemeindesteuersatz wird um 2 % von 127 % auf 125 % reduziert.

Würdigung Ressortleiter Finanzen

Kurt Hediger dankt vorab für das Ausharren der Anwesenden. In der ersten Lesung wurde das Budget auf einem Steuerfuss von 127 % berechnet. Gemäss dieser Berechnung konnte mit einem Ertragsüberschuss von CHF 95'012.10 in der Erfolgsrechnung und mit Investitionen in der Höhe von CHF 2'254'500.00 gerechnet werden. Dieses Ergebnis wurde nach Bereinigungen mit den Ressortverantwortlichen in der zweiten Lesung, basierend auf einem Steuerfuss von 125 % wie folgt verändert: Aufwandüberschuss CHF 427'204.90 in der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von CHF 2'029'500.00. Wie stark sich die Auswirkungen wegen des Corona Virus (Covid 19) auf die nächste Budgetierung (Budget 2022) auswirkt, ist zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwer abzuschätzen.

Auch der Kanton kann keine genauen Angaben erstellen, wie die Zukunft, vor allem bei den Steuereinnahmen, aussieht. Es ist momentan noch zu früh, um eine genauere Prognose zu wagen.

Fazit

Obwohl der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Steuersenkung beantragt, tut sich die Gemeinde gut daran, mit den finanziellen Mitteln sparsam und weitsichtig umzugehen. Die Eingaben für das Budget 2021 wurde von allen Verantwortlichen sehr seriös vorbereitet und dementsprechend eingegeben. In der Erfolgsrechnung wurden praktisch keine Streichungen vorgenommen. Die Nettoinvestitionssumme wurde auf ein vernünftiges Mass gesenkt, ist aber immer noch als sehr hoch zu beziffern. Trotzdem schlägt der Gemeinderat eine weitere moderate Steuersenkung von 127 % auf 125 % vor.

3.1 Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 35 Gemeindeordnung (GO):

Vorbemerkung

Gemäss § 35 der Gemeindeordnung sind, bevor über den Voranschlag beschlossen wird, nicht gebundene einmalige Ausgaben die CHF 150'000 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben die CHF 35'000 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Christoph von Felten, Ressortleiter Tiefbau, erläutert, dass diese Kredite bereits letztes Jahr als Ganzes von der Gemeindeversammlung genehmigt wurden und nur ein Teil davon in diesem Jahr zur Ausführung kommt.

3.1.1. Sanierung Kreuzfeldstrasse; Gesamtkredit: CHF 625'000

Die Kreuzfeldstrasse wird im Jahr 2021 komplett saniert. Strom: Die Sekundär Erschliessung erfolgt noch mit einer Freileitung und wird neu in den Boden verlegt. Kanalisation: die Hauptleitung wurde bereits mit einem Inliner saniert. Es werden nun noch lediglich die Einlaufschächte und die privaten Hausanschlüsse im Strassenareal erneuert. Wasserversorgung: Die Hauptleitung, welche die Liegenschaften Kreuzfeldstrasse 2 bis 2c quert, wird in die Strasse verlegt. Strasse: die Strasse erfährt eine Vollsaniierung.

3.1.2. Sanierung Hauptstrasse (Post- bis Blockstrasse); Gesamtkredit: CHF 560'000

Das Teilstück der Hauptstrasse soll im Jahr 2022 umfassend saniert werden. Kanalisation: Die bestehenden Hauptleitungen weisen einen guten Zustand auf. Es werden daher lediglich die Hausanschlüsse im Strassenareal saniert. Wasserversorgung: Die bestehende Leitung, inklusive der privaten Hausanschlüsse im Strassenbereich, werden ersetzt. Strassenbau: die ganze Strasse wird umfassend saniert. Mit dem Planungsarbeiten (Projekt/Submission/Arbeitsvergabe) wird im Jahr 2021 begonnen. Ausgeführt werden die Arbeiten im Jahr 2022.

Auf die Geschäfte wird mit einer Enthaltung **nicht eingetreten**.

- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau

3.1.3. Projekt Tagesstrukturen

Siehe Traktandum 1.

3.2. Budget 2021

Ausgangslage

Finanzverwalter Reto Frischknecht erläutert einige Positionen des Budgets 2021.

3.2.1. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwandüberschuss von fast einer halben Million Schweizer Franken. Trotzdem stützt der Finanzverwalter den Antrag des Gemeinderates, der auch die Steuersenkung um 2 % beinhaltet. Es gibt keine wesentlichen Abweichungen gegenüber der letzten Jahresrechnung oder ausserordentliche Budgetposten. Erwähnenswert sind die Restkosten der ambulanten Krankenpflege, die die Gemeinde zu tragen hat und die Zunahme des Nettoaufwandes für die Tagesbetreuung, die Erhöhung des Personalaufwands und die Reduktion des Aufwands für die Kreisschule DE/LU sowie die Reduktion des Aufwands der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe. Des Weiteren ist mit einer Reduktion des Beitrags aus dem Finanzausgleich zu rechnen.

Der Quellensteuerertrag wird ab 2021 auf einem eigenen Konto budgetiert und verbucht (Bruttoverbuchung). Die Budgetierung erfolgte aufgrund des Ertrags in den ersten zwei Quartalen 2020 und unter Berücksichtigung, dass der Ertrag im Jahr 2021 rückläufig sein wird (2019: 1.4 Mio., 2020: 1.3 Mio.).

Überwiegend konnte das Budget gemäss den Eingaben der Fachstellen übernommen werden. Somit können im Jahr 2021 insbesondere die gewünschten Unterhaltsarbeiten durchgeführt und kleinere Anschaffungen getätigt werden.

3.2.2. Investitionsrechnung

Budgetiert sind unter anderem ein Mannschaftstransporter für die Feuerwehr (CHF 80'000). Diese Anschaffung wird von der Solothurnischen Gebäudeversicherung subventioniert (CHF 26'000). Es finden sich in der Investitionsrechnung etappierte Projekte, wie die raumakustischen Massnahmen im Schulhaus. Hier soll die 3. Etappe realisiert werden (CHF 80'000). Die 3. Etappe Sanierung alte Turnhalle benötigt CHF 125'000 und die Sanierung der Böden im Altbau Schulhaus CHF 55'000. Für die Investitionen Tagesstrukturen sind im Jahr 2021 CHF 350'000 vorgesehen. Weiter sind diverse Posten für die Sanierung der Gemeindestrassen und der Wasser- und Abwasserversorgung vorgesehen. Die Offenlegung «Späckgraben» wird durch den Kantonsbeitrag fast kostenneutral durchgeführt werden können und die Revitalisierung Emme erscheint zum zweitletzten Mal in der Investitionsrechnung (CHF 130'000). Weiter werden für die Ortsplanungsrevision CHF 5'000 eingesetzt.

Die Nettoinvestitionen betragen 2'029'500.00. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 22.90 % und der Finanzierungsfehlbetrag ist CHF 1'564'697.55.

Das ist viel - man könne nicht jedes Jahr so viel Geld für Investitionen ausgeben. Der Finanzverwalter geht davon aus, dass die 1.56 Mio nicht aus der Erfolgsrechnung finanziert werden können, die Gemeinde aber auf Reserven zurückgreifen kann.

3.2.3. Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen profitieren immer noch vom hohen Wasserverbrauch der Biogen. Ein Teil des Abwasserverbrauchs durch Biogen wird reduziert, weil ein Teil des Abwassers direkt durch die Leitungen der ZASE (Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme) abgeführt wird. Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse sind verkraftbar, weil die Spezialfinanzierungen insgesamt gut dastehen.

Der Ressortleiter Finanzen, Kurt Hediger, führt weiter durch das Budget:

3.2.4. Löhne und Besoldungen (Teuerungszulage)

Die Löhne und Besoldungskosten entsprechend den Bestimmungen von DGO und GAV. Bei den Volksschullehrkräften und den Gemeindeangestellten wird es in Anlehnung an die Kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich geben.

3.2.5. Steuerfuss (125 %)

Es gibt zwei Gründe, warum der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Senkung des Steuerfusses beliebt machen will.

Grund 1: Die letzten paar Jahre konnte der Gemeinde immer ein positiver Rechnungsabschluss präsentiert werden. Zum Teil mit mehr als einer Million Ertragsüberschuss.

Grund 2: Es müsse jetzt antizyklisch gedacht werden. Gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern soll in der schwierigen, durch die Pandemie geprägte Zeit, ein Zeichen gesetzt werden.

Die Realisierung einer weiteren Steuersenkung ist die Fortführung der mit der Senkung von 130 % auf 127 % im Jahr 2019 eingeleiteten Strategie der kleinen Schritte.

Deshalb lauter der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Steuerbezugshöhe für Natürliche und Juristische Personen auf 125 % (bisher 127 %) festzusetzen.

3.2.6. Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe soll unverändert 10 % der einfachen Staatssteuer – mindestens aber CHF 20.00 und höchstens CHF 400.00 betragen.

3.2.7. Finanzierung

Der Antrag des Gemeinderats zur Finanzierung lautet:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, benötigte Fremdmittel auf dem Anlehens- oder Darlehensweg zu beschaffen.

Der Gemeindepräsident, Michael Ochsenbein, führt weiter durch die Versammlung.

Eintreten ist unbestritten.

In der Frage der Steuersenkung soll über einzelne Zahlen diskutiert werden können.

Diskussion

Lorenz Schwaller ist dafür, dass man das Ziel höher setzen und den Steuerfuss gleich um 4 oder 5 Punkte senken soll. Wenn nicht jetzt, wann dann? In den letzten Jahren wies die Gemeindefinanzrechnung immer massiv höhere Ergebnisse aus. Die Verschuldung pro Kopf liegt unter CHF 500. Das Eigenkapital und die Spezialfinanzierungen sind sehr gut dotiert.

Antrag Lorenz Schwaller: Steuerfussenkung um 4 Steuerprozent auf 123 %.

Michael Ochsenbein: Vor 2 Jahren erfolge die letzte Steuerfussenkung. Zuvor beschloss der Gemeinderat in einer Klausursitzung, dass der Steuerfuss Schritt für Schritt gesenkt werden soll, wenn möglich jeweils um 2 Punkte. Deshalb soll dieses Jahr wieder eine moderate Senkung vorgenommen werden. Wenn es mit den Gemeindefinanz so weiter geht, ist in 1-2 Jahren eine weitere Senkung um 2 Punkte möglich. Wenn der Steuerfuss gesenkt werden soll, dann nur wenn es nicht Zulasten von Schulden passiert. Deshalb lautet der Antrag 125 % - wenn es gleich weiter geht, dann soll in zwei Jahren wieder 2 % gesenkt werden. Das Ziel wäre dann innerhalb von drei Jahren wieder auf gleichem Niveau wie 2007 zu sein, bei einem Steuerfuss von 120%. Das Budget rechnet pro Steuerpunktsenkung mit einer zusätzlichen Belastung von CHF 140'000.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 13 Ja zu 33 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen:

Der Antrag Schwaller für eine Steuerfussenkung um 4 Steuerprozent auf 123 % **ist abgelehnt.**

Stillschweigend stimmt die Versammlung der Abstimmung in Globo der restlichen Budget-Anträge zu.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (diskussionslos und mit 2 Enthaltungen):

1. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2021, die bei einem Gesamtaufwand von CHF 17'507'840.15 und einem Gesamtertrag von CHF 17'080'635.25 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 427'204.90 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Investitionsrechnung bei Ausgaben von CHF 2'220'000.00 und Einnahmen von CHF 190'500.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 2'029'500.00 wird genehmigt.
3. Die Spezialfinanzierungen
 - Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64'797.40
 - Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'502.25
 - Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'230.80werden genehmigt.
4. In Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal ist für das haupt- und nebenamtliche Personal keine Teuerungszulage festzulegen.

5. Der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen wird auf 125 % der einfachen Staatssteuer gesenkt.
 6. Die Feuerwehersatzabgabe wird auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt, mindestens CHF 20.00 höchstens CHF 400.00.
 7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
- RL Finanzen
 - Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
 - Werkkommission (P, A)
 - Akten 9

4. Umfrage und Verschiedenes

Referent: Michael Ochsenbein, RL Verwaltung

4.1. Rössli

An der Gemeindeversammlung im September informierte der Vorsitzende der Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft Rössli GmbH, Richard Schwaller, ausführlich. Seither wurden in einem intensiven Prozess Gespräche mit mehreren ernsthaften Interessenten geführt. Die Corona-Situation ist spürbar. Mindestens ein Pächter möchte den Betrieb gerne übernehmen, dies ist aber aufgrund der aktuellen Situation momentan nicht möglich. Die Betriebsgesellschaft rechnet frühestens im März/April mit einer Wiedereröffnung.

4.2. Zukunftsrat

Aus dem Zukunftsrat wurden schon zwei Resolutionen dem Gemeinderat unterbreitet:

Luterbacher Energie

Bis in 50 Jahren bezieht Luterbach sämtliche benötigte Energie aus eigener Produktion.

Der öffentliche Raum

Luterbach wird zum schönsten Dorf in der Schweiz.

Nach den abgesagten Sitzungen hofft man, im Januar oder März wieder tagen zu können.

4.3. ÄmmeFescht

Der Gemeindepräsident unterbreitet den Anwesenden eine Einladung mit einem optimistischen Datum. Am 30. Mai 2021 findet das «ÄmmeFescht» statt. Der Kanton will sich bei den Einwohnern der fünf Solothurner Gemeinden bedanken, auf deren Gebiet die Emmenrenaturierung vorgenommen wurde. Es wird entlang der Emme einen Parcours mit Informationen und Unterhaltung geben. Jede Gemeinde soll einen eigenen Posten anbieten können.

4.4. Verein Historisches Erbe

Der Verein «Historisches Erbe Luterbach» hat neu eine eigene Webseite und das hörbare kulturelle Erbe in Form in zwei CDs herausgebracht. Auf diesen CDs sind Tondokumente zu hören, die einen Luterbacher Bezug haben oder von aktuellen oder ehemaligen Luterbacher Einwohnern dargeboten werden.

4.5. Tempo 30

Jürg Nussbaumer, RL Planung/Umwelt, informiert, dass fast wöchentlich Anfragen zur Schaffung von Tempo 30 Zonen aus der Bevölkerung bei der Planungs- und Umweltkommission ein treffen. Diese Frage kann unabhängig von der Ortsplanungsrevision betrachtet werden, hat aber Auswirkungen darauf. Der Auftrag ist für die Planungs- und Umweltschutzkommission klar und auch die Parkplatzsituation soll über das ganze Dorf geprüft werden. Er ruft dazu auf, Eingaben zu diesen Themen jetzt einzubringen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt dazu.

4.6. Dr höchst Soledurner

Im Dezember wird der höchste Solothurner für ein Jahr gewählt, der Kantonsratspräsident. Hugo Schumacher aus Luterbach möchte in die Fussstapfen von Willi Ritschard, der dieses Amt 1963 bekleidete, treten. Anlässlich der Amtsübergabe ist traditionell am Wahlabend eine Veranstaltung am Wohnort des neuen Präsidenten vorgesehen. Aus bekannten Gründen kann kein Fest stattfinden. Das OK unter der Präsidentin Beatrice Dysli war gefordert, eine Alternative zu finden. Es wird eine Polit-Night als Fernsehsendung durchgeführt. Die Sendung mit Politprominenz aus dem Kanton kann über den GAW-Kanal oder online angeschaut werden. Hugo Schumacher wünschen wir alle Glück für die Wahl und ein gefreutes Jahr als Kantonsratspräsident. Herzliche Gratulation!

4.7. Umfrage

René Jörg, wohnhaft an der Gartenstrasse, möchte wissen, was mit der Liegenschaft «Schaller» an der Gartenstrasse 9 passiert, die die Gemeinde im August gekauft hat und wer für den Unterhalt zuständig ist. Seit längerer Zeit ist ein Fenster gekippt und das in der Heizperiode.

Jürg Nussbaumer gibt Auskunft zu den strategischen Überlegungen. Rund um das Schulhausareal gibt es keine Möglichkeit für eine Ausdehnung für öffentliche Bauten, sollte das nötig sein. Da die Liegenschaft in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schulhaus steht, wollte man sich dieses Grundstück sichern. Über die Verwendung sind erst angedachte Nutzungen diskutiert worden. Seiner Meinung nach könnte es auch im Zusammenhang mit der Standortfrage Tagesstrukturen als Plan B genannt werden.

Bernd Schultis erläutert, dass der Unterhalt vom Werkhof gemacht wird. Er dankt für den Hinweis des offenen Fensters.

Petra Gfeller Hug ist befremdet über die Bemerkung hinsichtlich der Standortfrage «Tagesstrukturen». Darüber wurde in dem im ersten Traktandum ausführlich diskutierten Thema nichts erwähnt.

Jürg Nussbaumer korrigiert seine Worte – angedacht sei im Zusammenhang mit den Tagesstrukturen nichts. Er habe in seinen Ausführungen mit «Plan B» einen falschen Begriff gewählt.

Mit einem Dank für den Versammlungsbesuch und das lange Ausharren und mit guten Wünschen vor allem zur Gesundheit schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung.

Für die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach

Ch. Löffler, Gemeindeschreiberin

